

liten nicht stimmfähig, längere Zeit konnten diese nicht einmal das Bürgerrecht erwerben; daraus erklärt sich, warum die Katholiken bei Abstimmungen immer majorisirt werden. In der Stadt selbst sind heute gegen 30 000 Katholiken. Als zu Anfang dieses Jahrhunderts, nach fast 300 Jahren, wieder zum ersten Mal die heilige Messe gefeiert werden konnte, fanden sich etwa 300 Katholiken dabei ein. Bis 1808 hatte sich diese Zahl schon mehr als verzehnfacht. Am 16. Oct. 1803 wurde ihnen die Kirche St. Germain eingeräumt, und dieß blieb die einzige Kirche der Katholiken bis 1857. Von 1851—1859 wurde, namentlich durch Vermittlung des Bischofs Mermillod, aus Opfern der katholischen Christenheit Notre-Dame, heute die Hauptkirche und der Stolz der Katholiken Genfs, erbaut. Im Jahre 1869 konnte die St. Josephskirche für die Vorstadt Cour-Vives benedicirt werden, und 1870 die Kirche zum heiligen Franz v. Sales für die Vorstadt Plainpalais. Bei jeder Kirche wohnt ein Pfarr-Rector mit den nöthigen Vicaren. Pfarrer für ganz Genf war stets der daselbst wohnende Generalvicar des Bischofs von Lausanne. Der letzte Rector an der Kirche Notre-Dame, Caspar Mermillod, ein ausgezeichnete Kanzelredner, geb. 1824, wurde von Bis. IX. am 22. September 1864 zum Titularbischof von Hebron, und im Einvernehmen mit dem Bischof Marilley von Lausanne zu dessen Hilfsbischof mit dem Sitze in Genf und zur Verwaltung der katholischen Pfarreien des Kantons Genf ernannt. Sieben Jahre lang konnte Mermillod seine Vollmachten frei und ungehindert ausüben, indem er Kirchen weihte, die Pfarreien visitirte, Klöster errichtete u. s. w. Der für Genf unvergeßliche, 1868 verstorbene Abbé d'Aulnois stand ihm treu zur Seite, namentlich bei Einführung der meisten Congregationen, wie der Schulbrüder, der kleinen Armen-schwester, der Töchter des hl. Vincenz von Paul, der Brüder der christlichen Lehre. Als aber der Staatsrath Carteret die Regierung des Kantons übernahm zur Zeit der Opposition gegen das Vaticanum (s. d. A. Katholiken I, 654), setzte er sich als vorzüglichstes Ziel seiner Wirksamkeit die Schließung der katholischen Schulen, die Entfernung der Lehrorden und die Ausweisung des Bischofs Mermillod. Zuerst wurde das berühmte Pensionat zu Carouge mit 100 Zöglingen reicher fremder Familien geschlossen, dann die unentgeltlichen Knaben- und Mädchenschulen zu Genf, Plainpalais, Pâquis u. s. w. für 600 arme Knaben und 800 arme Mädchen. Den Congregationen wurde nur noch die Ausübung der Werke der Barmherzigkeit gestattet. Am 30. August 1872 erhielt Mermillod die Aufforderung, sich aller bischöflichen Acte zu enthalten; darauf ward er 20. September für abgesetzt erklärt, auch bezüglich der von ihm beibehaltenen Pfarrei. Bischof Marilley von Lausanne entsagte 23. October völlig der Verwaltung und dem Ehrentitel eines Bischofs von Genf, und nun wurde Mermillod zum apostolischen Vicar von Genf auf unbe-

stimmte Zeit ernannt (16. Januar 1873), ohne daß der Kanton Genf förmlich vom Bisthum Lausanne getrennt wurde. Wegen ungesetzlicher Verkündigung des Breve schritt man gegen den Clerus ein und wandte sich an den Bundesrath, der (17. Februar) beschloß: Mermillod sei so lange aus der Schweiz verbannt, bis er auf die Ausübung der vom Papste ihm übertragenen Functionen verzichtet habe. Noch an demselben Tage ward Mermillod verhaftet und über die französische Grenze gebracht; er nahm im Pfarrhause von Fernex Wohnung und ward vielfach von seinen trauernden Diöcesanen besucht, die gegen die ungerechten Bebrüdungen laut protestirten. Am 23. März 1873 ward ein Organisationsgesetz angenommen, das alle Seelsorgsposten für widerruflich und durch Wahl der Bürger zu besetzen erklärte. Sofort wurden die Priester, welche den von der Regierung geforderten Eid verweigerten, von ihren Stellen vertrieben und in diese wurden apostasirte Priester, wie der Exarmelit Hyacinth Lognon, eingesetzt. Diesen wurde sogar die Hauptkirche Notre-Dame eingeräumt. Mermillod wurde, nachdem Marilley resignirt hatte, am 29. April 1883 als Bischof von Lausanne-Genf inthronisirt und damit wieder die Bahn des Friedens eröffnet. Der Bundesrath hat die gegen ihn ausgesprochene Landesverweisung aufgehoben und erklärt, es sei Sache der Kantone, ihn als Bischof anzuerkennen, was von Genf allein noch nicht geschehen ist. Die politischen Veränderungen, welche kürzlich in Genf geschehen sind, werden vermuthlich auch eine Regelung der kirchlichen Verhältnisse herbeiführen. (Vgl. noch: M. Besson, *Mémoires pour servir à l'histoire eccl. des diocèses de Genève, Aoste et Maurienne, avec des preuves*, Nancy [Ancecy] 1759; Blavignac, *Table chronologique, et armorial des évêques de Genève* [in: *Mémoires et documents d'histoire et d'archéologie de Genève* VII, 20 sqq.]; Muellinen, *Helvetia sacra* I, 16 sqq.; Gallia christ. XVI, 373 sqq. und Append. 143 sqq.; Moroni XXX, 238 sqq.; G. Petri I, 440; Gams, *Ser. Epp.* 276 sqq.; dann auch: *Regeste Genevois des documents imprimés rel. à l'histoire de la ville et du diocèse de Genève avant l'année 1312*, Genève 1866; Die Lage der kath. Kirche zu Genf, in: *Archiv für kath. R.-R.* 1873, XXIX, 79—118.) [Reher.]

Genfer Consens, Catechismus, f. Confessio.

Gengler, Adam, ein sehr begabter und zu seiner Zeit gefeierter Kirchengeschichts- und Kirchenrechtslehrer am Lyceum zu Bamberg, war in dieser Stadt am 26. September 1799 geboren, absolvirte mit Auszeichnung das dortige Gymnasium, trat 1819 mit Döllinger, Martiner, Keindl in's Clericalseminar, besuchte, da er zum Empfang der Priesterweihe zu jung war, die Universität zu Tübingen und kam dort mit Wöhler, Staudenmaier, Hirscher und anderen Celebritäten in nähere Berührungen. Nachdem er 1822 zum